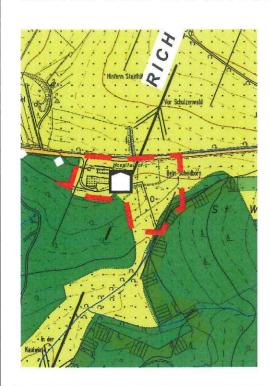
Teiländerung St. Wendel, Nr.: 45

Flächennutzungsplan Kreisstadt St. Wendel "Hospitalhof"

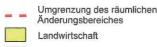


PLANZEICHNUNG

BISHERIGE DARSTELLUNG



Legende:



Waldflächen

NEUE DARSTELLUNG



Legende:



Gesetzliche Grundlagen

Für die Verfahrensdurchführung gelten u.a. folgende Gesetze und Verordnungen:

Bautes
Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI, I
S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBI, I S.

Baumutzungsverordnung in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBI. 18. 133), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBI. 18. 466)

Bbods/ct/G Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundesbodenschutzgesetz) vom 17, März 1998 (BGBL I S. 502 ff.), zuletzt geändert durch Art. 3 Gv. 9.12.2004 I 3214

ROG Raumordnungsgesetz. vom 22. Sezember 2008 (BGBl. I S. 2986). zuletzt geändert durch Artikel 4 des Dritten Gesetzes zur Änderung des Energieeinsparungsgesetzes vom 28. März. 2009 (BGBl. I S. 643)

LBO
Landesbauordnung vom 18.02.04 (Amtsbl. 04,822) zuletzt geändert durch Art.1 iVm.
Art. 5 des Gesetzes Nr. 1715 zur Ampassung der Landesbauordnung, des
saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes und der Verordnung zur
Durchführung des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes an die Durchführung des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes an die Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt, vom 16.06.10 (AmtsbII 10.1312)

ANYO.
insbesondere der § 12 des Kommunalselbstvervalltungsgesetzes vom 15.01.64 (Amtsbl. 64,123) in der Fassung der Bekamtmachung vom 27,06.97 (Amtsbl. 97,682) culetzt geändert durch Art. 3 iVm Art. 4 des Gesetzes Nr.1673 zur Einführung der elektronischen Form für das Amtsblatt des Sanrlandes vom 11.02.09 (Amtsbl. 09,1215)

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.08.2009 (BGBI.12009, 51), in Kraft seit 1. März 2010

SNG Gesetz zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland (Saarländisches Naturschutzgesetz SNG) vom 05.04.06 (Amtsbl. 06,726) geändert durch Art.3 Nm Art.5 des Gesetzes Nr.1661 zur Einführung einer Strategischen Umweltprütung und zur Umsetzung der SUP-Richtlinie im Saarland vom 28.10.08 (Amtsbl. 09,3)

BlmSchG
das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch
Luftverumeinigungen. Geräusche, Erschütterungen und älmliche Vorgänge (BundesImmissionsschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.02 (BGBH
02.3830) zuletz geänder durch Art. 31Vm Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Anderung des
Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes vom 01.03.11 (BGBH 11,282)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasser-haushaltsgesetz) vom 31,07,2009 (BGBI 109,2585), geändert durch Art. 12 iVm Art, 14 des Gesetzes zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie auf dem Gebiet des Umweltrechts sowie zur Änderung umwehrechlicher Vorschriftenvom 11,08,10 (BGBI 110,1163)

das Saarländische Wassergesetz vom 28.06.60 (Amtsbl. 60,511) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.07.04 (Amtsbl. 04,1994) zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1730 zur Bereinigung des Landeswasserrechts vom 18. November 2010 (Amtsbl. 10,2588).

MDSchG
Gesetz zur Neuordnung des saarländischen Denkmalrechts. Artikel 1 Saarländisches
Denkmalschutzgesetz vom 19. Mai 2004 (Amtsbl. 04,1498) zuletzt geändert durch Art.
2 i Vm. Art. 3 des Gesetzes Nr.1688 zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten
nach der Energieeinsparverordnung und zur Änderung des Saarländischen
Denkmalschutzgesetzes vom 17.06.09 (Amtsbl. 09,1374)

UVPG
Gesetz über die Urnweltverträglichkeitsprüfung vom 21.02.90 in der Fassung
der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBI I 10,94) geändert durch Art.11
IVM Art.14 des Gesetzes zur Urnsetzung der Dienst-leistungsrichtlinie auf dem
Gebiet des Urweltrechts sowie zur Änderung urweltrechtlicher Vorschriften
vom 11.08.10 (BGBI I 10,1163)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Saarland vom 30.10.02 (Amtsbl. 02.2149) zuletzt geändert durch Art. 1 iVm Art.5 des Gesetze Nr. 1661 zur Einfüllung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der SUP-Richtlinie im Saarland vom 28.10.08 Auntsbl. 09.3)

Waldgesetz für das Saarland vom 26.10.77 (Amtsbl. 77.1009) zuletzt geändert durch Art 2 iVm Art.5 des Gesetzes Nr.1661 zur Einführung einer Strategischen Umweltpräfung und zur Umsetzung der SUP-Richtlinie im Saarland vom 28.10.08 (Amtsbl. 09.3).

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat am 19. Mai 2011 die Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Hospitalhof" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 22. Juni 2011 ortsüblich bekannt gemacht (§2Abs. 1 BauGB).

Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat am 19. Mai 2011 den Änderungsentwurf gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 04. Juli 2011 bis einschließlich 03. August 2011. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 22. Juni 2011 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22. Juni 2011 von der Änderung des Flächennutzungsplans unterrichtet und um Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gebeten.

Während der Auslegung gingen Anregungen ein, die vom Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel am 29. September 2011 abgewägt und beschieden wurden. Das Ergebnis wurde den Betroffenen mit Schreiben vom 11. Oktober 2011 mitgeteilt...

Der Stadtrat hat am 29. September 2011 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Zeit vom 10. November 2011 bis einschließlich 09. Dezember 2011 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 31. Oktober 2011 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht,

dass Anregungen während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27. Oktober 2011 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und im Rahmen der Der Bürgermeister Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen wurden vom Stadtrat am 29. März 2012 geprüft und abgewägt. Das Ergebnis Klaus Bouillon wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 18. April 2012 mitgeteilt.

Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat am 29. März 2012 die Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Hospitalhof" beschlossen.

St. Wendel, den 07. Mai 2012

Kreisstadt St. Wendel Der Bürgermeister

Klaus Bouillon

Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Schreiben vom **10.05**... 2012 , Az.: 610 – FNP 45 dem Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr gemäß § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt.

Die Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Saarbrücken, den 24.65, 2012

Az: F/2 - 135-14/11 Re

Ministerium für Umwelt, Energie und Yerkeld Funeres and Sport

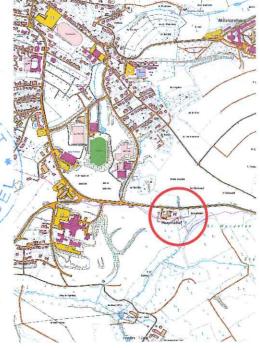
Die Genehmigungswurde am

...... 2012 ortsüblich bekannt gegeben (§ 6 Abs. 5 BauGB). In der Bekanntmachung wurde angegeben, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. In der Bekanntmachung wurde auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB, § 215 BauGB und § 12 Abs. 6 KSVG hingewiesen. Mit der Bekannt-machung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

St. Wendel, den 2012

Kreisstadt St. Wendel

Übersicht



Kreisstadt St. Wendel

Bebauungsplan "Hospitalhof" Stadtteil St. Wendel

Teiländerung des Flächennutzungsplanes